



Protokollauszug
9. Sitzung vom 4. Mai 2022

**106/2022 7.3.0 Kehrrichtverbrennungsanlagen, Einzugsgebiete, Anpassung
Flexibilisierungsmodell, Vernehmlassung
Stellungnahme**

1. Ausgangslage

Der Stadtrat wird mit Schreiben der Baudirektion des Kanton Zürichs vom 7. März 2022 eingeladen, eine Stellungnahme bis 13. Mai 2022 betreffend die Anpassung des Modells für die Festsetzung der Einzugsgebiete von Kehrrichtverwertungsanlage (KVA) abzugeben.

2. Fazit

Die Stadt Schlieren ist eine Trägergemeinde der interkommunalen Anstalt Limeco in Dietikon. Zusammen mit den Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Unterengstringen, Urdorf und Weiningen trägt die Stadt das gesamte Risiko für diese Kehrrichtverwertungsanlage. So lange für Marktkehrrecht und Siedlungsabfälle unterschiedliche Regelungen gelten, handelt es sich nur um eine vermeintliche Liberalisierung des Markts, die letztlich für die Trägergemeinden und damit für die Bevölkerung dieser Gemeinden, ausschliesslich zu Nachteilen führt. Dies lehnt der Stadtrat ab.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Auf eine Anpassung des bestehenden Flexibilisierungsmodells ist zu verzichten.
2. Mitteilung an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, KVA Klärschlamm Entsorgung, Weinbergstrasse 34, 8090 Zürich
 - Trägergemeinden Limeco (E-Mail)
 - Limeco (E-Mail)
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.